

2. Eisenbahnen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 44 Abs. 4 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 23. Dezember 1908 (Reichs-Gesetzbl. 1909 S. 43) wird in Ergänzung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1910 (Centralblatt S. 14) bekannt gemacht:

Die Ermächtigung zur Ausstellung von Leichenpässen ist den jeweiligen Vorständen der Kaiserlichen Gesandtschaft in Sofia und des Kaiserlichen Konsulats in Guatemala erteilt worden.

Die der früheren Diplomatischen Agentur in Sofia erteilte Ermächtigung ist durch Errichtung eines besonderen Konsulats in Sofia erloschen.

Berlin, den 29. Juli 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Frhr. v. Stein.

3. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Satzende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Alfons Bejeune, Bandagist,	geboren am 27. Januar 1873 zu Dport, Departement Seine Inférieure, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	erschwerter Strafenraub (6 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 28. Januar 1907),	Großherzoglich-Badischer Landeskommissär zu Karlsruhe,	29. Juni 1911.
---	-------------------------------	---	---	--	----------------

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2	Sylvester Chadim, Schuhmacher,	geboren am 26. November 1861 zu Studein, Bezirk Datschitz, Mähren, ortszugehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	6. Juni 1911.
3	Maria Dittrich, ohne Stand,	geboren am 8. März 1892 zu Fischern, Bezirk Karlsbad, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Trier,	25. Juli 1911.